

Das Verkaufsverbot für Brot in öffentlichen Lokalen. Aus Kreisen der Kaffeesiedergenossenschaft wird uns mitgeteilt, daß sich das Verbot des Verkaufes von Brot an die Gäste in Schanklokalen auch auf die Kaffeehäuser bezieht. Mühen müssen von Montag an auch Kaffeehausbesucher ihr Brot mitbringen.